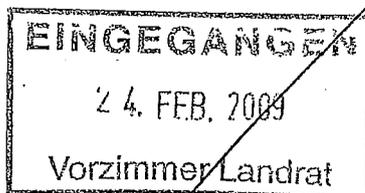


Dortmund, 20. Februar 2009
AS/Schü.Herrn
Landrat Dr. Olaf Gericke
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf

Handwritten notes:
1/10
25.2.
B. J. G. /

Umsetzung des Konjunkturpaketes II

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Gericke,

nachdem der Bundestag am Freitag, 13. Februar 2009, das Konjunkturpaket II mit einem Gesamtvolumen von 50 Mrd. Euro für die Jahre 2009/2010 verabschiedet hatte, hat nun auch der Bundesrat am heutigen Freitag dem größten Konjunkturpaket in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland zugestimmt.

Das Kernstück bildet das öffentliche Sanierungsprogramm. Insgesamt 17,3 Mrd. Euro sollen über 2 Jahre in die Sanierung von Schulen und Universitäten sowie in den Ausbau von Krankenhäusern und anderer Infrastruktur investiert werden.

Zu dem Maßnahmenkatalog gehört u. a. auch die Vereinfachung des Vergaberechts. Befristet auf 2 Jahre gelten neue Schwellenwerte für Beschränkte Ausschreibungen und Freihändige Vergaben für Bauleistungen in Höhe von 1 Mio. Euro (Beschränkte Ausschreibung) und 100 000 Euro (Freihändige Vergabe). Bei Dienst- und Lieferleistungen gilt dies für Beschränkte Ausschreibung und Freihändige Vergabe bis zur Höhe von 100 000 Euro. Unterhalb dieser Schwellen kann die Vergabestelle ohne Nachweis eines Ausnahmetatbestandes Beschränkte Ausschreibungen oder Freihändige Vergaben durchführen.

Mit dem Konjunkturpaket II wird ein weiterer wichtiger Beitrag zur Stabilisierung und Stützung der Betriebe vor Ort geleistet. Dies ist bitter nötig, da die Bauunternehmen in Nordrhein-Westfalen bereits seit Ende letzten Jahres aufgrund der Finanzkrise einen starken Auftragsrückgang feststellen müssen, der auf Auftragsstornierungen und -verschiebungen, und nicht auf den in den Wintermonaten üblichen witterungsbedingten Arbeitsausfall zurückzuführen ist.

Als Arbeitgeber-, Wirtschafts- und Fachverband der Bauwirtschaft bitten wir Sie, sich dafür einzusetzen, dass das Konjunkturpaket II die regionale Wirtschaft auch erreicht, indem Sie von den Ihnen neu eingeräumten Gestaltungsmöglichkeiten bei der Freihändigen und Beschränkten Vergabe von Bauleistungen Gebrauch machen. Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Auftragsvergabe auch verstärkt die kleinen und mittelständischen Baubetriebe.

Damit konkrete Maßnahmen schnellstmöglich realisiert werden können, ist auf kommunaler Ebene – soweit nicht bereits geschehen – umgehend eine Sichtung und eine Prioritätensetzung möglicher Projekte notwendig. Die Obermeister und Geschäftsführer der unserem Verband angeschlossenen Bau-, Dachdecker-, Stuckateur- und Fliesenleger-

Innungen als Repräsentanten der Kreishandwerkerschaften haben wir bereits angeschrieben mit der Bitte, Sie bei der Projektierung und fachgerechten Bauausführung zu unterstützen.

Aus unserer Sicht ist darauf zu achten, dass die Projekte des kommunalen Investitionsprogramms insgesamt möglichst breit auf Einzelmaßnahmen mit nachhaltiger Wirkung verteilt werden, um zu verhindern, dass die Investitionsmittel mit dem Hinweis auf die Dringlichkeit nur wenigen größeren Vorhaben zugute kommen.

Herrn Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers, Frau Ministerin Christa Thoben, Herrn Minister Dr. Helmut Linszen und Herrn Minister Dr. Ingo Wolf haben wir ebenfalls um ihre Unterstützung bei der beschleunigten Umsetzung und Durchführung des Konjunkturpaketes II gebeten. Wir haben geraten, die Fördermittel in pauschalierter Form und größtmöglicher Höhe den Kommunen zufließen zu lassen und durch Dokumentation und Ex-post-Transparenz sicherzustellen, dass wettbewerbsbeschränkende und diskriminierende Verhaltensweisen unterbleiben.

Für flankierende Gespräche stehen wir selbstverständlich jederzeit gern zur Verfügung.

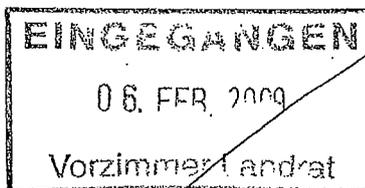
Mit freundlichen Grüßen

BAUVERBÄNDE WESTFALEN



Dipl.-Ökonom Schulte-Hiltrop
Hauptgeschäftsführer

An alle Städte, Gemeinden und Kreise
in Nordrhein-Westfalen,
sowie den Städtetag,
den Städte und Gemeindebund
und dem Kreistag NRW



29.01.2009

Konjunkturpaket schnell umsetzen – Transparenz über Investitionsvorhaben schaffen Erhöhte Wertgrenzen nutzen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Konjunkturlieferungen des Bundes werden den Kommunen in NRW nennenswerte zusätzliche Mittel für die Modernisierung und insbesondere für die energetische Sanierung ihrer Infrastruktur zur Verfügung stellen. Das begrüßen wir seitens des Handwerks nachdrücklich. Jetzt kommt es darauf an, diese Mittel zügig zu nutzen, zumal schon in diesem Jahr möglichst die Hälfte dieser Mittel verausgabt werden soll.

Wir schlagen vor, dazu sehr schnell in einen Informationsaustausch mit dem Handwerk vor Ort einzutreten. Um für Transparenz zu sorgen, bitten wir darum, Vorabinformationen über die konkreten Planungen zu veröffentlichen. So können interessierte Unternehmen sich frühzeitig vorbereiten und auch bei kurzen Ausschreibungsfristen qualifiziert reagieren.

Die Bundesregierung erhöht zur Beschleunigung von Investitionen die Wertgrenzen auf 1 Mio. Euro für beschränkte Ausschreibungen und auf 100.000 Euro für freihändige Vergaben bei Bauleistungen sowie auf 100.000 Euro für beschränkte Ausschreibungen und freihändige Vergaben bei Dienst- und Lieferleistungen. Sie fordert Länder und Kommunen ausdrücklich auf, ihre Vergabeverfahren durch Anheben der Wertgrenzen zu erleichtern.

Damit ist ein Rahmen geschaffen, der auch auf kommunaler Ebene die Auftragsvergaben spürbar vereinfacht und beschleunigt. Wir bitten darum, diesen Rahmen in angemessener Weise zu nutzen. Mit Blick auf die Vorgabe des Bundes sind europarechtliche Bedenken gegen erhöhte Wertgrenzen zweifellos gegenstandslos geworden.

Eine deutliche Ausweitung von freihändigen Vergaben und beschränkten Ausschreibungen erhöht natürlich die Anforderungen an die Transparenz der Vergaben, um Korruptionsversuche und Manipulationen zu verhindern. Dazu gehört die Veröffentlichung der Ergebnisse von Vergabeverfahren unter Nennung der Bieter und der Auftragssummen. Wir begrüßen ausdrücklich das Beispiel des Bundes, der eine entsprechende Veröffentlichung ab bestimmter Auftragswerte auf einer Internetplattform vorschreibt.

Die gebotene Eile für die Durchführung von Ausschreibungen und Vergaben darf nicht als Aufforderung zur Bündelung von Ausschreibungen missbraucht werden. Komplexe und großvolumige Vergaben helfen gerade in der gegenwärtigen Situation nicht weiter. Denn sie

würden schnelle und flexible Vergaben ebenso verhindern wie die Sicherung von Arbeitsplätzen vor Ort. **Auch für die Investitionen im Rahmen des Konjunkturpaktes gilt das Gebot der Teil- und Fachlosvergabe**, um eine möglichst breite Beteiligung mittelständischer Unternehmen zu ermöglichen.

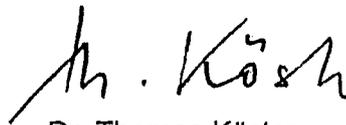
Der Entwurf des Zukunftsinvestitionsgesetzes beschränkt die förderfähigen Investitionen für den kommunalen Straßenbau auf Lärmschutzmaßnahmen. Das kann angesichts des vielfach problematischen Zustandes kommunaler Straßen nicht befriedigen. Wir gehen deshalb davon aus, dass vor Ort zweckmäßige Lösungen gefunden werden, um den rechtlichen Erfordernissen ebenso gerecht zu werden wie der Notwendigkeit, in bessere und vor allem ruhigere Straßen zu investieren.

Schließlich bitten wir bei der Auswahl der Sanierungsobjekte darum, ein besonderes Augenmerk auf die berufliche Bildung und damit auf die Berufsschulen und die überbetrieblichen Lehrwerkstätten des Handwerks zu richten. Nur dann, wenn diese gebührend berücksichtigt werden, wird die immer wieder postulierte Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung gelebt. Weil in diesen Einrichtungen besonders viele Jugendliche mit Migrationshintergrund ausgebildet werden, sollten Sie hier ein Zeichen setzen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Wolfgang Schulhoff
Präsident



Dr. Thomas Köster
Hauptgeschäftsführer